Sponsoringvertrag (Projektsponsoring)

I. Vertragsparteien

Sponsor:

Heinz Wassmer, Industrieller, Schäferstr. 8, Rümlingen

Sponsornehmer:

Heinz Spoerri, Filmemacher, Leuengasse 72, Konolfingen

II. Vertragsgegenstand

1. Pflichten des Sponsors

Der Sponsor stellt dem Sponsornehmer CHF 10‘000.– zwecks Förderung seiner Filmproduktion unter dem Titel «Konolfingen by night» zur Verfügung.

1. Pflichten des Sponsornehmers

Der Sponsornehmer ist verpflichtet, seine Filmproduktion «Konolfingen by night» zu produzieren, ist jedoch in der künstlerischen Ausgestaltung dieses Projektes völlig frei. Er verpflichtet sich hingegen, im Vorspann auf die Unterstützung des Sponsors hinzuweisen.

1. Exklusivität

Der Sponsornehmer darf zwar weitere Sponsoren beiziehen, nicht jedoch solche im Vorspann neben dem Sponsor dieses Vertrags erwähnen.

1. Informationspflicht
2. Der Sponsornehmer verpflichtet sich, den Sponsor während der ganzen Filmproduktion auf dem laufenden zu halten und ihn insbesondere über allfällige Verzögerungen und sowohl geschäftliche als auch künstlerische Änderungen zu informieren.
3. Zahlung

Der Sponsorbeitrag von CHF 10‘000.– wird als Vorauszahlung zur Unterstützung des Filmprojektes per 1.1.20xx an den Sponsornehmer ausgerichtet.

Sollte das Filmprojekt am 31.12.20xx nicht beendet sein, so ist der Sponsorbeitrag von CHF 10‘000.– zurückzuerstatten.

1. Beendigung

Der Vertrag endet nach Abschluss der Filmarbeiten und öffentlicher Vorführung des Films mit der Nennung des Sponsors.

1. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist (...).

[Ort], Datum [Ort], Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Unterschrift

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_